

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 19. Oktober 2021

in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.10.2021

Ende: 20:10 Uhr

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR SCHMIDL Barbara | 6. -x- |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. -x- | 10 GR GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12.GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1 GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr | 2. GR STEINER Johannes Ing. |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzungen vom 08.09.2021 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Schreiben des Herrn DI Geppert, betreffend Ansuchen um Anschluss der Riede Burgstall an die Wasserversorgung Unterloiben.
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des Gemeinderatsausschusses „Kultur und Ortsbild“ an den Stadt- bzw. Gemeinderat betr. Auftragsvergabe zur Planung der Weiterführung des bestehenden Themenweges in die Burgruine Dürnstein.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung betr. schriftlich vorliegender Nutzungsverträge mit dem Land NÖ., Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, einerseits für die Nutzung des Nebenstollens am Westportal des Dürnstein-Tunnels und andererseits für 21 Parkplätze.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden schriftlichen Antrag von Herrn Stadtrat Thiery betr. eventueller Überlassung der Stadturkunde für die laufende Ausstellung im Stift Dürnstein.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der notwendigen Arbeiten für das Bauvorhaben „ABA Dürnstein BA 13/BT02 Sanierung durch Erneuerung der Grübelgasse“.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Parkautomaten auf dem P2.
- TOP 8: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 9-10: Personalangelegenheit-Bauhof
- TOP 11: Personalangelegenheit-Verwaltung
- TOP 12: Personalangelegenheit-Kindergarten
- TOP 13: Kaufverträge-neues Bauland UL

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt er die anwesende neue Mitarbeiterin in der Verwaltung, Frau Kerstin Huber, dem Gemeinderat vor und begrüßt diese herzlich in der Runde.

TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 08.09.2021 berichtet **der Bürgermeister**, dass diese rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Schreiben des Herrn DI Geppert, betreffend Ansuchen um Anschluss der Riede Burgstall an die Wasserversorgung Unterloiben-(Beilage A).

Der Bürgermeister verliest das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn DI Geppert. Darin ersucht dieser um Anschluss der Riede Burgstall an die Wasserversorgung Unterloiben.

Begründung:

„Da es in den letzten Jahren immer öfter zu massiven Trockenperioden in den Sommermonaten gekommen ist, wird die Notwendigkeit der Bewässerung von Weingärten immer wichtiger, um qualitativ hochwertiges Traubenmaterial zu produzieren.

Daher ist Herr Lucas F. Pichler, Eigentümer und Geschäftsführer der F.X. Pichler GmbH., die Pächter meines Weingartens am Burgstall, KG Unterloiben, Parz. 106/2 ist, mit der Bitte an mich herantreten, diese Riede an die örtliche Wasserversorgung anschließen zu lassen, da es keine andere Möglichkeit der Wasserversorgung in dieser Riede gibt.

Daher ersuche ich um Anschluss meiner Riede Burgstall, KG Unterloiben, Parzelle 106/2, im Flächenausmaß von 10.840 m², an das öffentliche Wassernetz der Stadtgemeinde Dürnstein.“

Die Mitglieder des Stadtrates unterstützen prinzipiell dieses Ansuchen, sind jedoch genauso wie der Bürgermeister der Meinung, dass in Zukunft mit den betroffenen Weinbauern schriftliche Vereinbarungen, neben der Genehmigung des Wasseranschlusses, gefertigt werden sollen.

Laut **Bürgermeister** ist genügend Wassermenge vorhanden, nur ist es immer wichtig, wie groß die Reserve im Hochbehälter ist.

Dazu muss in weiterer Folge ein nachvollziehbares Regelwerk für die betroffenen Weinbauern erstellt werden, so **der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen von Herrn DI Geppert, um Anschluss der Riede Burgstall an das öffentliche Wassernetz der Stadtgemeinde Dürnstein behandeln und positiv beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des **Gemeinderatsausschusses „Kultur und Ortsbild“ an den Stadt- bzw. Gemeinderat betr. Auftragsvergabe zur Planung der Weiterführung des bestehenden Themenweges in die Burgruine Dürnstein.**

Sachverhalt:

Stadtrat Weiss erörtert den vorliegenden Antrag des *Gemeinderatsausschusses Kultur und Ortsbild im Detail:*

Namens des o. a. Gemeinderatsausschusses stelle ich den

A N T R A G,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein wolle beschließen:

„Der Auftrag zur Planung der Weiterführung des bestehenden Themenweges in die Burgruine wird an Herrn Univ. Prof. Dr. Manfred Wehdorn, 1050 Wien, Schlossgasse 20, vergeben, der seinerseits diesen Auftrag an Studenten der TU-Wien weitergibt, die diesen im Rahmen ihrer Diplomarbeit ohne Verdienstabsicht erledigen sollen. Die laufenden Arbeiten stehen unter Aufsicht von Univ. Prof. Dr. Wehdorn, haben sich an dem bereits bestehenden Themenweg zu orientieren und müssen im Ergebnis so konkret sein, dass sie einerseits unmittelbar zur Umsetzung führen können und andererseits auch für die Bewilligung der Förderung durch Eco plus ausreichen.“

B E G R Ü N D U N G

Der GRA „Kultur und Ortsbild“ hat sich in seiner letzten Sitzung mit drei Varianten der Weiterführung des Themenweges in die Ruine befasst und sich nach ausführlicher Debatte mehrheitlich für die Variante 1 entschieden (siehe Beilage). Diese sieht vier Stelen in der Ruine vor (die angesichts der geringen Kosten nun auf sechs erweitert werden sollten), keine Einhebung von Gebühren, jedoch die Errichtung einer möglichst einbruchssicheren Spendenbox mit entsprechender Erklärung.

Hiezu eröffnete sich nun die Möglichkeit, die Planungsarbeiten durch Studenten der TU-Wien unter Aufsicht von Univ. Prof. Manfred Wehdorn erledigen zu lassen, deren Arbeit, abgesehen von relativ geringfügigen Spesen, gratis ist. Auch die Ausführung lässt sich nach bisherigen Firmenauskünften so gestalten, dass insgesamt, also Planung und Ausführung incl. QR-Code, mit € 25.000.- das Auslangen gefunden werden dürfte, wovon dann noch die Förderung abzuziehen wäre.

Nach Vorliegen des nötigen Gemeinderatsbeschlusses soll Herr Univ. Prof. Manfred Wehdorn den schriftlichen Auftrag (Mail) erhalten.

Darin soll auch hingewiesen werden, dass eine schriftliche Detailplanung raschest erfolgen soll, damit diese an ECOPLUS weitergeleitet werden kann (Förderung).

Stadtrat Weiss macht darauf aufmerksam, dass er für eine Variante mit Eintrittsgebühren gewesen wäre, der Ausschuss aber mehrheitlich eine andere Meinung vertreten hat.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die € 25.000,00 in den Projektvoranschlag 2022 miteinbezogen wird und die Realisierung des Projektes entsprechend der tatsächlichen finanziellen Mittel umgesetzt werden soll.

Stadtrat Riesenhuber als Ausschussmitglied hält dazu fest, dass, wie bereits Stadtrat Weiss in seinen Ausführungen erwähnt hat, 3 Varianten der möglichen Bewirtschaftung dem Ausschuss von Stadtrat Weiss vorgelegt wurden.

Bei den Varianten 2 und 3 wäre eine Gebühr für die Besichtigung des Themenweges miteinbezogen und natürlich damit auch Investitionen für die Gemeinde eingebunden.

Dazu hat Stadtrat Riesenhuber eine Variante der Finanzierung für den Themenweg über die Erhöhung der Parkgebühren durchgerechnet. Dabei wäre bei einer Erhöhung der derzeitigen Parkgebühr von € 3,00 auf € 4,00 eine monatliche Mehreinnahme der Parkgebühren von € 10.000,00 bis € 20.000,00 garantiert, so **der Stadtrat**.

Diese Variante der Finanzierung würde einen separaten Eintritt für den Themenweg ausschließen.

Gemeinderätin Ertl ist der Meinung, dass eine kurzfristige Erhöhung der Parkgebühren noch mehr Unmut bei den Gästen aus Nah und Fern auslösen würde.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die endgültige Umsetzung der Erweiterung des Themenweges erst im Jahre 2023 möglich ist.

Er könnte sich auch einen Trinkbrunnen in der Altstadt vorstellen, der mit einer Gebühr zu nutzen wäre.

Heute ist einmal grundsätzlich die Vergabe für die Detailplanung der zukünftigen Erweiterung des Themenweges vom Gemeinderat zu beschließen, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden schriftlichen Antrag des Gemeinderatsausschusses Kultur und Ortsbild um Auftragsvergabe zur Planung der Weiterführung des bestehenden Themenweges in die Burgruine Dürnstein an Herrn Univ. Prof. Manfred Wehdorn genehmigen. Als Grundlage dazu dient die im zuständigen Ausschuss „Kultur und Ortsbild“ beschlossene Variante I zur Weiterführung des Themenweges in die Ruine (**Beilage B**).

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung (Vizebürgermeisterin Schwarz)

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung betr. schriftlich vorliegender Nutzungsverträge mit dem Land NÖ., Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, einerseits für die Nutzung des Nebenstollens am Westportal des Dürnstein-Tunnels und andererseits für 21 Parkplätze.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest die vorliegenden schriftlichen Nutzungsverträge:

NUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem

Land Niederösterreich

p.A. Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
im folgenden „Land NÖ“ genannt,

einerseits und der

Stadtgemeinde Dürnstein

3601 Dürnstein Nr. 25
im folgenden „Gemeinde“ genannt,

andererseits.

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung des Nebenstollens am Westportal des Dürnstein-Tunnels ausschließlich zur Nutzung als Fahrradabstellgarage durch die Gemeinde. Dem Land NÖ werden als Ersatz kostenlose Lagerflächen in derselben Größe im Hochwasserschutzlager Loiben der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde verpflichtet sich, bauliche Veränderungen sowie jedwede andere Nutzung der Flächen zu unterlassen, außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Landes NÖ. Ebenso dürfen Änderungen ausschließlich im rechtzeitigen Einvernehmen mit dem Land NÖ durchgeführt werden. Die Gemeinde haften für Schäden, die dem Land NÖ aus Verletzung dieser Nutzungseinschränkungen entstehen und hält das Land NÖ diesbezüglich schad- und klaglos.

II.

Für die Nutzung wird kein Entgelt verrechnet.

III.

Das Land Niederösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Ausmaßes und für die Bodenbeschaffenheit bzw. Verwendbarkeit der vertragsgegenständlichen Fläche.

IV.

Der Vertrag beginnt mit Wirkung vom 01.10.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.03. oder zum 30.11. eines jeden Jahres beendet werden.

Vor Beginn der Arbeiten im Nebenstollen ist eine Übernahmeniederschrift zwischen Land NÖ und der Gemeinde zu erstellen.

Bei einer Kündigung ist der ursprüngliche Zustand durch und auf Kosten der Gemeinde wiederherzustellen sowie die Räumung der Lagerfläche im Hochwasserschutzlager durch das Land NÖ durchzuführen.

Dem Land NÖ steht das Recht zu den, den Nutzungsvertrag ohne Einhalten einer Frist mit sofortiger Wirkung zu beenden (§ 1118 ABGB), wenn

- die Gemeinde einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Nutzungsgegenstand (Flächen/Grundstücken) macht.
- die Gemeinde gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt und trotz Aufforderung zur Wiederherstellung des vertragskonformen Zustands über einen Zeitraum von 4 Wochen diesen nicht wiederherstellt.

Der Gemeinde steht das Recht der vorzeitigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung gem. § 1117 ABGB zu.

Die durch die vorzeitige Auflösung des Nutzungsvertrags verursachten Kosten, Gerichtsgebühren, Anwaltskosten, sonstige Gebühren und Kosten, die damit in ursächlichem Zusammenhang stehen, sind vom Vertragspartner zu tragen.

V.

Die betriebliche Wartung/Erhaltung/Verwaltung des Nebenstollens sowie die Stromkosten und die Wegehalterhaftung der genutzten Flächen übernimmt die Gemeinde. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Versicherung bleibt der Gemeinde vorbehalten.

VI.

Mündliche, zusätzliche Vereinbarungen haben keine Rechtsverbindlichkeit. Für alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VII.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grenzsteine und Vermessungszeichen, sowie eventuelle andere Aufschließungs- und Wegeanlagen schonend zu behandeln. Eventuelle Schäden sind durch den Verursacher auf seine Kosten zu beheben. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind jedenfalls alle Grenzsteine unbeschädigt vom Nutzungsberechtigten dem Land NÖ nachweislich zu übergeben.

VIII.

Das Land NÖ ist gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

IX.

Dieser Nutzungsvertrag wird in zwei Gleichstücken ausgefertigt, wovon ein Gleichstück beim Land NÖ verbleibt und das zweite Gleichstück für die Anzeige des Nutzungsvertrages beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern bestimmt ist. Die Gemeinde erhält nach allseitiger Unterfertigung und Anzeige des Nutzungsvertrages eine Kopie.

NUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem

Land Niederösterreich

p.A. Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
im folgenden „Land NÖ“ genannt,

einerseits und der

Stadtgemeinde Dürnstein

3601 Dürnstein Nr. 25
im folgenden „Gemeinde“ genannt,

andererseits.

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung von 3 Parkplätzen in einem Gesamtausmaß von 60 m² des Grundstückes 1569, EZ 680 an der B3 von km 122,005 bis km 122,028 (auf der rechten Straßenseite in Richtung der Kilometrierung) in der Katastralgemeinde 12105 Dürnstein und die Nutzung von 18 Parkplätzen in einem Gesamtausmaß von 280 m² des Grundstückes 477/3, EZ 439 an der L7091 von km 2,425 bis km 2,537 (auf der rechten Straßenseite in Richtung der Kilometrierung) in der Katastralgemeinde 12116 Oberloiben ausschließlich zur Nutzung als Parkfläche.

Die Gemeinde verpflichtet sich allfällige Grundstückszufahrten freizuhalten, bauliche Veränderungen sowie jedwede andere Nutzung der Flächen zu unterlassen, außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Landes NÖ. Ebenso dürfen Änderungen ausschließlich im rechtzeitigen Einvernehmen mit dem Land NÖ

durchgeführt werden. Die Gemeinde haften für Schäden, die dem Land NÖ aus Verletzung dieser Nutzungseinschränkungen entstehen und hält das Land NÖ diesbezüglich schad- und klaglos.

II.

Für die Nutzung wird kein Entgelt verrechnet.

III.

Das Land Niederösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Ausmaßes und für die Bodenbeschaffenheit bzw. Verwendbarkeit der vertragsgegenständlichen Fläche.

IV.

Der Vertrag beginnt mit Wirkung vom 01.10.2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von den Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 31.03. oder zum 30.11. eines jeden Jahres beendet werden.

Bei einer Kündigung ist der ursprüngliche Zustand durch die Gemeinde auf ihre Kosten wiederherzustellen.

Dem Land NÖ steht das Recht zu den, den Nutzungsvertrag ohne Einhalten einer Frist mit sofortiger Wirkung zu beenden (§ 1118 ABGB), wenn

- die Gemeinde einen erheblich nachteiligen Gebrauch vom Nutzungsgegenstand (Flächen/Grundstücken) macht.
- die Gemeinde gegen Bestimmungen dieses Vertrags verstößt und trotz Aufforderung zur Wiederherstellung des vertragskonformen Zustands über einen Zeitraum von 4 Wochen diesen nicht wiederherstellt.

Der Gemeinde steht das Recht der vorzeitigen Beendigung der Nutzungsvereinbarung gem. § 1117 ABGB zu.

Die durch die vorzeitige Auflösung des Nutzungsvertrags verursachten Kosten, Gerichtsgebühren, Anwaltskosten, sonstige Gebühren und Kosten, die damit in ursächlichem Zusammenhang stehen, sind von der Gemeinde zu tragen.

V.

Die betriebliche Erhaltung/Verwaltung, die Bodenmarkierung sowie den Winterdienst und die Wegehalterhaltung der genutzten Flächen übernimmt die Gemeinde. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Versicherung bleibt der Gemeinde vorbehalten.

VI.

Mündliche, zusätzliche Vereinbarungen haben keine Rechtsverbindlichkeit. Für alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VII.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grenzsteine und Vermessungszeichen, sowie eventuelle andere Aufschließungs- und Wegeanlagen schonend zu behandeln. Eventuelle Schäden sind durch den Verursacher auf seine Kosten zu beheben. Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind jedenfalls alle Grenzsteine unbeschädigt von der Gemeinde dem Land NÖ nachweislich zu übergeben.

VIII.

Das Land NÖ ist gegen Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

IX.

Dieser Nutzungsvertrag wird in zwei Gleichstücken ausgefertigt, wovon ein Gleichstück beim Land NÖ verbleibt und das zweite Gleichstück für die Anzeige des Nutzungsvertrages beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern bestimmt ist. Die Gemeinde erhält nach allseitiger Unterfertigung und Anzeige des Nutzungsvertrages eine Kopie.



Dazu hält **Stadtrat Weiss** fest, dass er die Genehmigung der vorliegenden Verträge unterstützt, aber die die Art der Nutzung in Zweifel zieht. Im Bereich des Franzosendenkmals sollte überhaupt niemand parken dürfen. Er ist von den zahlreichen Gutachten der Verkehrsgutachter in den letzten Jahren nicht überzeugt und empfindet diese als äußerst praxisfremd.

Auch in der Nutzung des Stollens als E-Bike Abstellplatz sieht keine zukunftsorientierte Lösung. Diese E-Bike Abstellmöglichkeit sollte im Altstadtbereich sein.

Für **Vizebürgermeisterin Schwarz** ist der Stollen die einzig derzeit vorhandene Möglichkeit, E-Bikes zu parken.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden schriftlichen Nutzungsverträge mit dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (Nutzung Nebenstollen am Westportal des

Dürnstein-Tunnels bzw. Nutzung von 3 Parkplätzen an der B3, KG Dürnstein und die Nutzung von 18 Parkplätzen an der L7091, KG Oberloiben) beschließen.

Über eine eventuelle Parkraumbewirtschaftung für der genannten 21 Parkplätze wurde der zuständige Verkehrsausschuss bereits in der letzten Stadtratssitzung vom 12.10.2021 beauftragt, ein Konzept zu erstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden schriftlichen Antrag von Herrn Stadtrat Thiery betr. eventueller Überlassung der Stadturkunde für die laufende Ausstellung im Stift Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt den schriftlichen Antrag von Herrn Stadtrat Thiery zur Verlesung:

Antrag an den Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein

Betr.: Antrag auf Überlassung der Stadt-Urkunde bzw. wertvoller Dokumente der Stadtgemeinde Dürnstein als Leihgabe für die Ausstellung im Stift Dürnstein:

Zum Sachverhalt:

Die Stadt-Urkunde und eventuelle andere wertvolle Dokumente, die sich für einen Präsentation in der Öffentlichkeit eignen, mögen dem Stift Dürnstein als Leihgabe für die Ausstellung angeboten werden.

Der Bürgermeister oder einer der Stadträte soll mit den Verantwortlichen des Stiftes bzw. der Kultur-Abteilung des Landes dazu in entsprechende Verhandlung treten.

Dazu stellt Stadtrat Thiery folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein möge die Zustimmung für eine eventuelle Überlassung der Stadt-Urkunde und etwaiger weiterer wertvoller Urkunden der Stadtgemeinde Dürnstein an das Stift Dürnstein zu Ausstellungszwecken geben. Dazu möge der Bürgermeister oder ein Stadtrat mit den Verantwortlichen des Stiftes Dürnstein bzw. der Kultur- Abteilung des Landes NÖ. Verhandlungen führen.

Dazu **hält der Bürgermeister** fest, dass dieser Antrag eine gute Idee ist und er wird im Zusammenwirken mit dem zuständigen Gemeinderat Steiner (Archiv) mit den Verantwortlichen des Stiftes Dürnstein Kontakt aufnehmen.

Auch **GR Schachenhofer** kann der Idee von Stadtrat Thiery nur Positives abgewinnen und sieht hier vor allem in der praktischen Erfahrung des Stiftes Dürnstein eine sinnvolle Variante für die Archivierung gemeindeeigener wertvoller Urkunden.

Natürlich würde diese angedachte Überlassung auf Basis einer Leihgabe basieren, so **Stadtrat Thiery**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen von Herrn Stadtrat Thiery betr. Überlassung der Stadturkunde und etwaiger weiterer wertvoller Urkunden der Stadtgemeinde Dürnstein an das Stift Dürnstein zu Ausstellungszwecken positiv behandeln und den Bürgermeister und Stadtrat Steiner beauftragen, dahingehend in Gespräche mit den Vertretern des Stiftes Dürnstein zu treten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der notwendigen Arbeiten für das Bauvorhaben „ABA Dürnstein BA 13/BT02 Sanierung durch Erneuerung der Grübelgasse“.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das bereits durchgeführte offene Verfahren für das Bauvorhaben der Stadtgemeinde Dürnstein „ABA Dürnstein BA13/BT02 Sanierung durch Erneuerung der Grübelgasse“ durch die Hydro-Ingenieure.

Auf Grund des offenen Verfahrens wurden einige Angebote rechtzeitig (05.08.2021, 10:00 Uhr vorgelegt:

Held & Francke Baugesellschaft mb.H.	Summe:	€ 508.957,02 inkl. 20%USt.
PORR Bau GmbH	Summe:	€ 590.290,49 inkl. 20%USt.
Jägerbau Pöggstall GmbH	Summe:	€ 497.681,22 inkl. 20%USt.
Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH	Summe:	€ 564.189,60 inkl. 20%USt.
Franz Schütz Gesellschaft m.b.H.	Summe:	€458.853,35inkl. 20%USt.

Billigstbieter: Firma Franz Schütz Gesellschaft m.b.H.

Baubeginn: 27.10.2021 und geplanter Abschluss im März 2022

Ein Baueinleitungsgespräch ist noch VOR Beginn der Arbeiten zu führen.

Im Zuge der Sanierung der Grübelgasse wird auch eine fixe Löschleitung, eine Telefonleitung und Lichtwellenleiter miteinbezogen, so **der Bürgermeister**.

Stadtrat Weiss möchte wissen, ob sich das Stift Dürnstein an den Kosten für diese Sanierung der Grübelgasse beteiligt.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass das Stift eine eigene Versorgungsleitung besitzt und daher sich nicht an den Sanierungskosten in der Grübelgasse finanziell beteiligen wird.

Sehr wohl aber an der Ausgestaltung am Ende der Grübelgasse im Bereich des Treppelweges (Bereich Schiffsstation), so **der Bürgermeister** (Pflasterungsarbeiten). Hier führt der Bürgermeister Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Stiftes Dürnstein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Billigstangebot der Firma Schütz Gesellschaft m.b.H. betreffend die notwendige Sanierung durch Erneuerung der Grübelgasse beschließen.

Die notwendige Zustimmung der Abteilung WA4 liegt bereits vor.

Das heißt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den Förderungsbedingungen für die Förderung von Leistungen entsprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Parkautomaten auf dem P2.

Sachverhalt:

Stadtrat Thiery berichtet, dass der in die Jahre gekommene Parkautomat auf dem P2 unbedingt ersetzt werden muss.

Nach eingehender Diskussion wurde in der letzten Stadtratssitzung festgehalten, dem Gemeinderat eine Anschaffung eines neuen Parkautomaten auf dem P2 zu empfehlen.

Weiters wurde in der letzten Stadtratssitzung festgehalten, dass Stadtrat Thiery mit der Firma Scheid & Bachmann dahingehend verhandeln soll, dass man den Automaten wieder von ihnen ankauft, wenn der Preis beim Ankauf für den P1 unverändert bleibt. Dazu liegt nun ein aktueller Kostenvoranschlag der Firma Scheid & Bachmann vor.

Kostenvoranschlag: € 22.183,20 inkl. 20% UStr.

Auf Grund der Preiseinhaltung kann man nun von einem Folgeauftrag an die Firma Scheid & Bachmann sprechen und daher auch keine weiteren Angebote einholen, so **der Stadtrat**.

Außerdem legt Stadtrat Thiery noch kurzfristig ein weiteres Angebot der Firma Scheid & Bachmann vor.

Es existiert derzeit ein Parksystemprogramm für den P1 in der Gemeinde in dem die Parkkarten programmiert werden. Dafür gibt es derzeit zwei Excellisten, die einerseits von Stephan Edlinger und andererseits von Christine Gusenbauer (Verwaltung) befüllt werden.

Diese Excel-Listen sind aber nicht miteinander verknüpft und werden von Stephan und Christine unabhängig voneinander, bei Bedarf (Antrag um Parkkarte, Verlängerung der Parkkarte) aktiviert. Um hier eine einheitliche Vorgehensweise zu garantieren, wäre das vorliegende Update Programm notwendig. Vorteil: Wird ein Parkkartenantrag in die Excel-List eingetragen, ist dieser Eintrag sowohl in der Verwaltung im Stadtamt als auch bei Stephan Edlinger in der Excel-Liste ersichtlich (direkt am Schrankenserver).

Dabei handelt es sich um einen einmaligen Anschaffungspreis von **€ 2.249,99**.

Stadträtin Wölkart findet es schon ein bisschen befremdend, dass jetzt dieser Beschluss für den Ankauf eines modernen Parkautomaten am P2 genehmigt wird und Ihr Ansuchen im Sommer um Ankauf eines neuen Automaten am P2 abgelehnt wurde.

Dazu **stellen Bürgermeister, Vizebürgermeisterin Schwarz und Stadtrat Thiery** fest, dass sich die Situation in den letzten Monaten geändert hat und auch die guten Einnahmen in der Parkraumbewirtschaftung es zulassen, diese notwendige Anschaffung durchzuführen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kostenvoranschlag über den Ankauf eines neuen und vor allem modernen Parkautomaten (Wechselgeldfunktion, Kreditkarte) für den P2 und den Ankauf eines Erweiterungsprogrammes für das Parkkartensystem am P1 der Firma Scheid & Bachmann als Folgeauftrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Stadtrat Thiery verlässt um 19:06 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TOP 8:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Bürgermeister:

**Organisation der Schubertiade in den nächsten Jahren*

Bei einem gemeinsamen Essen mit Kammersänger Holl wurde festgehalten, dass die Schubertiade in den nächsten Jahren so stattfinden soll, wie bisher (Veranstalter Stadtgemeinde Dürnstein).

Als Termin wurde das letzte Aprilwochenende ins Auge gefasst.

Damit Gerda Koller in der Verwaltung und Organisation für die Schubertiade entlastet werden kann, wird ein Personenkomitee, bestehend aus Kammersänger Holl, Emmerich Knoll sen., Doris Knoll, Gemeinderätin Schmid und Gerda Koller hier bei der Organisation zusammenarbeiten, so **der Bürgermeister**.

Wie die Zukunft der Schubertiade nach der Ära Holl sein wird, ist noch vollkommen offen.

Wenn öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen, muss die Veranstaltungsträgerschaft von der Stadtgemeinde Dürnstein an einen Verein übergehen, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Bis dato kam die Schubertiade ohne jegliche Förderung der öffentlichen Hand aus (Sponsoring).

Stadtrat Weiss stellt dazu fest, dass für die Zeit nach Kammersänger Holl, sich der zuständige Kulturausschuss mit einem machbaren Konzept für eine Auslagerung der Schubertiade befassen wird.

- Die Seekopfwarte wird eröffnet. Vizebürgermeisterin Schwarz wird den Bürgermeister dabei vertreten.
- Die Domäne Wachau ist an den Bürgermeister herangetreten, ob für etwa 14 Tage die Tresterhaufen auf dem P1 gelagert werden dürfen. Der Bürgermeister hat dies genehmigt.

Stadträtin Wölkart:

- Letzte Ausschuss-Sitzung fand am 15.09.2021 statt.
- Ein neues Sonnensegel muss angeschafft werden, Ein Angebot liegt bereits vor, ein zweites wird noch eingeholt.
- Eine Brandschutzübung im Kindergarten (Kleinkindgruppe) und der VS ist in Planung (Treffen mit Feuerwehrkommandant Pfaffinger, Stephan Edlinger und Manuel Mayer ist fixiert).
- Geplantes Familienfest wurde nochmals verschoben.
- Der Jugendraum im alten FF-Haus Oberloiben wurde an die Landjugend Dürnstein-Loiben offiziell übergeben.
- Die Weihnachtsfeier der Senioren ist für 09.12.2021 beim Heurigen Leonhartsberger geplant.
- CO2 Messgeräte wurden kostenlos über die NÖ. Landesregierung für VS und Kindergarten angeschafft.
- Die Homepageüberarbeitung für die VS ist in Arbeit (Stadtrat Riesenhuber).
- Eine Liste an notwendigen Sanierungsarbeiten im Kindergarten wurde von der KG-Leiterin Bertl erstellt.
- Für den notwendigen neuen Kopierer in der VS wurde ein zweites Angebot eingeholt. Hier wäre aber nur ein Ankauf und keine Anmietung möglich. Es existiert aber ein laufender Mietvertrag mit der Firma Seif. Der Ausschuss wird die endgültige Entscheidung fällen und dann dem Gemeinderat berichten.
- Die Stadträtin hat an der Vorstandssitzung der Musikschule Wachau teilgenommen. 40 Kinder sind dort aktiv.

Zu dem Bericht von Frau Stadträtin Wölkart **stellt der Bürgermeister** fest, dass mögliche Anschaffungen der Ressortverantwortlichen in die Voranschlagserstellung 2022 prinzipiell miteinbezogen werden, jedoch nach den finanziellen Möglichkeiten Prioritäten gesetzt werden müssen. Von Seiten der Abt. IVW3 (NÖ. Landesregierung) wird schriftlich festgehalten, dass auf Grund der noch nicht vorliegenden Daten über Bedarfszuweisungen

und Ertragsanteilen an die Gemeinden, im Voranschlag 2022 nur die laufenden Einnahmen und Ausgaben einfließen und die geplanten Vorhaben für 2022 in einem Nachtragbudget im nächsten Jahr veranschlagt werden sollten.

Stadtrat Weiss berichtet, dass die Möglichkeit einer Angelobungsfeierlichkeit des NÖ. Militärkommandos in der Stadtgemeinde Dürnstein besteht, aber erst 2023 terminlich machbar ist. Dazu ist ein offizielles Ansuchen an das NÖ. Militärkommando zu richten.

Gemeinderat Knoll:

- Die neuen Computer für die VS werden bereits aktiv verwendet.
- Eva Steyrer, die sich derzeit in Karenz befindet, ist wieder schwanger.
Daher wird Frau Kamplleitner nochmals die Karenzvertretung übernehmen (siehe nicht öffentlicher Teil der heutigen GRS)
- Das neue Güterwegeprogramm für das Jahr 2022 ist mit Herrn Stöger (Güterwegeabt.) schon erstellt worden.

Gemeinderätin Schmidl:

Trotz der Corona-Auflagen war die heurige Schubertiade ein guter Erfolg und es entstand daher nur ein Abgang von € 1.800,00.

Dieser Abgang kann aber durch Erträge aus den letzten Jahren ausgeglichen werden.

Gemeinderat Gattinger:

- Die Jahreshauptversammlung der Landjugend Dürnstein-Loiben hat stattgefunden und es konnten 14 Jugendliche begrüßt werden.
Neuer Obmann ist Dominik Teufel.
Es wurden bereits im Zusammenwirken zwischen der Landjugend und den Gemeindearbeiterin Aufräumungsarbeiten im Gebäude des FF-Hauses Oberloiben durchgeführt.
- Ein neuer Fischbesatz wurde ebenfalls angeschafft.

Stadtrat Riesenhuber:

- Die neuen Computer in der VS sind bereits vor Ort und müssen nur noch mit den Vorgaben des Landes abgestimmt werden.
- Die Erstellung einer eigenen Homepage für die Top Tours wird in Abstimmung mit der Firma Socher vom Stadtrat durchgeführt.

Vizebürgermeisterin Schwarz:

- Die Planungen für die Friedhofserweiterung in Loiben sind im Laufen.
- Sie war auch bei einer in Mautern betr. Erstellung eines Radbasisnetzes in der Wachau dabei. Auch ein Schnellradweg ist in Planung. Dazu gibt es auch Förderungen.

Bürgermeister:

- Die fertigen Top Tours Karten liegen nun auf und ein umfangreiches Programm für den Tourismus in Dürnstein (neue Wanderwege in die Stadt, Audio Guide, Installierung von Stelen) konnte nun abgeschlossen werden.
- Am 14.0.2021 fand die Kollaudierung der UV-Anlage Heudürrquelle im Rathaus Dürnstein statt. Dabei waren Vertreter der Landesabteilung WU4 und ein Vertreter der Hydro-Ingenieure. Neben der Kollaudierung wurden auch die noch notwendigen ausständigen Wasser- bzw. Kanalprojekt im Gemeindegebiet angesprochen (ABA Rothenhof, Erstellung digitaler Katasterpläne für Dürnstein, Kanal-Wasser-neues Siedlungsgebiet Unterloiben, Sanierung Hochbehälter Dürnteiner Waldhütten)
- Dazu wird es notwendig sein, sowohl die Kanalabgabenordnung (2014) als auch die Wasserabgabenverordnung (2016) zu evaluieren. Auf Grund der umfangreichen bereits durchgeführten aber auch noch geplanten Sanierungen im Bereich ABA bzw. WVA ist eine Erhöhung der Gebühren unausweichlich und ist auch Grundlage zur Finanzierung dieser Projekte.

Eine Erhöhung der Benützungsgebühren, sowohl für Wasser als auch Kanal von 5 bis 10% ist notwendig.

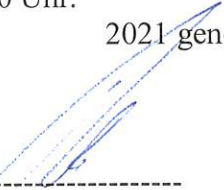
- Die öffentliche Ausschreibung für den Bau einer neuen WC-Anlage am P1 ist mit 05.11.2021 befristet.

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

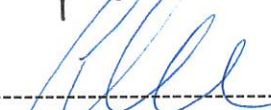
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.11. 2021 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ

